

1/

Verein „allgemeine anthroposophische
Gesellschaft in Dornach
(Schweiz)“

(Eingetragen im Handelsregister des Cantons Solothurn.)

Satzungen
von Sten August 1924

§ 1

Unter dem Namen „allgemeine anthroposophische
Gesellschaft“ besteht ein Verein im Sinne der
Art. 60 ff. des Schweiz. Z. G. B. Sitz des Vereins
in Dornach (Canton Solothurn Schweiz)

§ 2

Zweck des Vereins ist die Pflege aller von
Goetheanum, der freien Hochschule für Geistes-
Wissenschaft, im Sinne von dessen Leitung
(dem Vorstande am Goetheanum) ausgehenden
wissenschaftlichen und künstlerischen
Bestrebungen

Die Abteilungen des Vereins sind:

- a) Die allgemeine anthroposophische Gesellschaft im
engeren Sinne
- b) Der Verein des Goetheanums der freien Hochschule für
Geisteswissenschaft
- c) Der Philosophisch - Anthroposophische Verlag.
- d) Das Klinisch-Therapeutische Institut von
Dr. med. J. Mezger.

2)

§ 3

Die Organe des Vereins sind:

- a) Die Vereinsversammlung (Mitgliederversammlung
Generalversammlung)
- b) Der Vorstand. Der identisch ist mit
dem Vorstande am Goetheanum
- c) Die Rechnungsrevisoren

§ 4

Die Mitglieder des Vereins sind:

- a) Leitende (ordentliche)
- b) Teilnehmende (außerordentliche)

Die Leitende ^(ordentliche) Mitgliedschaft wird erworben
durch Berufung seitens des Vorstandes

§ 5

Das Gesuch um Aufnahme als teilnehmendes
^(außerordentliches) Mitglied ist an den Vorsitzenden oder Schriftführer
des Vorstandes am Goetheanum zu richten und
es steht diesem die Ablehnung zu

§ 6

Der Austritt eines Mitgliedes hat durch eine
schriftliche Austrittserklärung an den Vorsitzen-
den oder Schriftführer des Vorstandes zu erfolgen.
Durch Beschluss des Vorstandes kann ein
Mitglied ^{ohne Begründung} ausgeschlossen werden.

*in diese Sinne dem Vorstand a. i. beauftragt
der d. G. zugleich für den Vorstand des Vereins
des Goetheanum, der § 14. 2. Abs. wird von dem
Vorstand gewählt aus seiner Mitte. Die
sitzenden, der Schriftführer und der Geschäftsführer
sind*

Das Vorstand wählt aus seiner Mitte
sitzenden, der Schriftführer und der Geschäftsführer
sind

*der d. G. zugleich für den Vorstand des Vereins
des Goetheanum, der § 14. 2. Abs. wird von dem
Vorstand gewählt aus seiner Mitte. Die
sitzenden, der Schriftführer und der Geschäftsführer
sind*

Die treuen Vorstände sind jeder-
einem zur selbst-
ständigen Vertretung des Vereins berechtigt, kann jeweils
ihre Unterschriften *des d. G. zugleich für den Vorstand des Vereins
des Goetheanum, der § 14. 2. Abs. wird von dem
Vorstand gewählt aus seiner Mitte. Die
sitzenden, der Schriftführer und der Geschäftsführer
sind*

Die Geschäftsführung des Vorstandes wird durch
diesen selbst geregelt.

*des d. G. zugleich für den Vorstand des Vereins
des Goetheanum, der § 14. 2. Abs. wird von dem
Vorstand gewählt aus seiner Mitte. Die
sitzenden, der Schriftführer und der Geschäftsführer
sind*

§ 17.

In der ordentlichen Vereinsversammlung hat der Vorstand über die abgelaufene Verwaltungsperiode Bericht zu erstatten und Rechnung abzulegen. Diesem Bericht und den Rechnungen ist der Befund der Rechnungsausschüsse beizulegen.

Die Verwaltungsperiode des Vereins wird je auf ein Jahr festgesetzt; sie dauert vom 1. Januar bis zum 31. Dezember.

§ 18.

Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

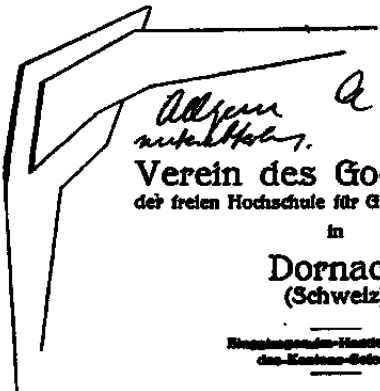
§ 19.

Der Verein ist im Sinne von Art. 61 des Schweiz. Z. G. B. in das Handelsregister einzutragen.

§ 20.

Im Falle der Auflösung des Vereins hat die Mitgliederversammlung über die Verwendung des Vereinsvermögens und die Art der Liquidation zu beschließen. Das Vereinsvermögen ist im Sinne des Vereinszweckes zu verwenden.

114



*Adrian A. J.
Mitglied*

Verein des Goetheanum
der freien Hochschule für Geisteswissenschaft
in
Dornach
(Schweiz)

Satzungen

vom 26. April 1920 *29. Juni 1924*

§ 1.

Unter dem Namen «Verein des Goetheanum, der freien Hochschule für Geisteswissenschaft» besteht ein Verein im Sinne des Art. 60 ff. des Schweiz. Z. G. B. Sitz des Vereins ist Dornach (Kanton Solothurn, Schweiz).

§ 2.

Zweck des Vereins ist die Pflege künstlerischer und wissenschaftlicher Bestrebungen.

§ 3.

- Die Organe des Vereins sind:
- a) die Vereinsversammlung (Mitgliederversammlung, Generalversammlung)
 - b) der Vorstand, der *in der Gesamtheit*

in der Gesamtheit

§ 4.

Die Mitglieder des Vereins sind:

- a) ordentliche,
- b) ausserordentliche,
- c) beitragende.

§ 5.

Die ordentliche Mitgliedschaft wird erworben durch Berufung seitens des Vorstandes.

§ 6.

Das Gesuch um Aufnahme als ausserordentliches oder beitragendes Mitglied ist schriftlich an einen der beiden Vorsitzenden zu richten. Die Aufnahme geschieht durch Beschluss des Vorstandes.

§ 7.

Der Austritt eines Mitgliedes hat durch eine schriftliche an einen der beiden Vorsitzenden gerichtete Austrittserklärung zu erfolgen. Die Austrittserklärung muss mindestens drei Monate vor Ablauf des Geschäftsjahres abgegeben werden.

Durch Beschluss des Vorstandes kann ein Mitglied ohne Angabe von Gründen aus dem Verein ausgeschlossen werden.

Die ordentlichen und ausserordentlichen Mitglieder haben alljährlich zu Beginn des Geschäftsjahres einen Beitrag von mindestens 100 Schweizerfranken, die beitragenden Mitglieder einen solchen von mindestens 50 Schweizerfranken bezu. auf Antrag und nach Genehmigung durch den Vorstand, ebensoviel Einheiten der entsprechenden Landeswährung zu leisten.

§ 9.

Die Vereinsversammlung ist das oberste Organ des Vereins. Die ordentliche Vereinsversammlung (die Generalversammlung) ist jedesmal nach Abschluss des Geschäftsjahres in der folgenden ersten Jahreshälfte ein-

~~in Ausnahmefällen~~
zuberufen. Ausserordentliche Vereinsversammlungen können einberufen werden auf Beschluss des Vorstandes.

Die Einberufung der Generalversammlung geschieht durch eine schriftliche Einladung ~~an die Mitglieder~~ ^{an die Vorsitzenden} an die Mitglieder. In der Einladung ist die Tagesordnung für die Vereinsversammlung bekannt zu geben. Die Einladung ist mindestens fünf Tage vor dem für die Generalversammlung vorgesehenen Tage der Post zu übergeben.

~~Leitenden~~ § 10.

Nur die ordentlichen und ausserordentlichen Mitglieder sind ~~zur Teilnahme~~ ^{zur Teilnahme} an den Vereinsversammlungen berechtigt. Die ausserordentlichen Mitglieder haben an diesen Versammlungen beratende Stimme. Die Beschlüsse werden durch die ~~ordentlichen~~ ^{ordentlichen} Mitglieder gefasst.

In der Vereinsversammlung führt ~~der Vorsitzende~~ ^{der Vorsitzende} den Vorsitz. Er hat bei Stimmengleichheit den Sitscheid.

§ 11.

Anträge, welche auf die Tagesordnung der Vereinsversammlung gesetzt werden sollen, sind mindestens 14 Tage vor der Vereinsversammlung ~~an die~~ ^{an die} Vorsitzenden schriftlich mitzutellen.

~~oder dem Schriftführer~~ § 12.

Der Vorstand wird von der Versammlung der ordentlichen Mitglieder aus der Zahl der ~~ordentlichen~~ ^{ordentlichen} Mitglieder auf die Dauer von sieben Jahren gewählt. ~~Ein Mitglied des Vorstandes kann von der Versammlung ausserordentlich wieder gewählt werden.~~ ~~Die Versammlung kann auch eine Ersatzwahl zu treffen.~~ § 13.

Zur Prüfung der Rechnungs- und Kassaführung wählt die Vereinsversammlung zwei Rechnungsrevisoren, die nicht aus dem Kreise der ordentlichen Mitglieder genommen sein dürfen.

Handwritten notes:
- *an die Vorsitzenden* (next to § 4, 5, 6, 7, 10, 11)
- *Stimmber. f. d. ordentlichen* (next to § 10)
- *oder dem Schriftführer* (next to § 11)
- *bestanden* (next to § 12)
- *keine Ausnahmefälle* (next to § 10)
- *zu wählen, die vom Vorstande festgelegt sind* (next to § 12)

gleicher Zeit zur Verfügung zu den Anwesenden
zurückzugeben beabsichtigt. Die unentgeltlichen Mitglieder
sind um dieses Ansuchen zu ersuchen.
Die Beschlüsse werden durch die unentgeltlichen Mit-
glieder gefasst.

In der Vereinsversammlung führt man die beiden
Vorsitzenden den Vorsitz. Er hat die Vornamenzugriff-
zeit die Reihenfolge.

§ 11.

Außerdem, welche auf der Tagesordnung der
Vereinsversammlung gesetzt werden sollen, sind mindestens
14 Tage vor der Vereinsversammlung mit den Vor-
sitzenden schriftlich mitzuteilen.

§ 12

Der Vorstand, mit Ausnahme des Vorstandes
der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft,
~~besteht aus 10 Mitgliedern. Er wählt aus der Ver-
sammlung der unentgeltlichen Mitglieder aus der Zahl
der unentgeltlichen Mitglieder~~
wählt von der Versammlung der unentgeltlichen Mit-
glieder aus der Zahl der unentgeltlichen Mitglieder aus
der Zahl von fünf Jahren gewählt. Besondere
in Mitglied der Vorstandes wählt man aus
dem aus der Zahl der unentgeltlichen Mitglieder für
den Rest der Amtsperiode der Angehörigen man
bestimmt zu treffen.

Protokoll

des

III. ausserordentlichen Generalsammlung

des Vereins der

Goetheanum der freien Hochschule für Geisteswissenschaften, mit Sitz in Horwach, Sonntag den 29. Juni 1924. Versammlung 11 Uhr im Lebensraum-Saal des Goetheanums in Horwach.

Von den 12 ordentlichen Mitgliedern sind circa einsechsmal über anwesend, nämlich die Hrn. Dr. Emil Groscheitz, Geering, Heintz, Graf von Lerchenfeld, Dr. Rejers, Konstantin von Moll, Dr. Unger und Frau Kister-Weber, anwesend waren ferner Hrn. Dr. E. Groscheitz in Zahl der Vorredner anwesend. Die Beschlüsse sind in der Regel einstimmig gefasst worden, soweit dies nicht anders angegeben ist. Die Beschlüsse sind in der Regel einstimmig gefasst.

Hr. Dr. E. Groscheitz, I. Vorsitzender des Vereins eröffnet die Versammlung mit dem Hinweis auf den Bericht über die Jahresrechnung. Hr. Dr. phil. Rudolf Meiner, Schriftsteller in Horwach.

Als Protokollführer beauftragt der Vorsitzende Herr Dr. Altmeppen, Anwesender von Horwach, welcher als Urkundenschriftsteller in der Versammlung beauftragt worden ist. Die Tagesordnung, zu deren Aufklärung die Versammlung absteigt, umfasst folgende Verhandlungsgegenstände:
1. Jahres- resp. Statutenänderung;
2. Neugestaltung resp. Neuwahl des Vorstandes.

Rechnung

für
die allg. Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft
in Korneub.

von
J. Allmayer, Leiter in Korneub.

- 1924
Juni 29 Mitwirkung bei der Generalversammlung des Protokoll-
führer
Abfassung & Ausfertigung des Protokolls.
Aug 3. Mitwirkung bei der Generalversammlung des Wohnvereins,
Protokollführer v. Mörke mit Auslagen.
1925
Februar 8 Mitwirkung bei der Generalversammlung als Sekretar &
Protokollführer
Hilf. Statistiker, Anmeldungen für das Kranken-
register, Consultationen Fr. 138.-

Korneub am 3. Mai 1925.

g. v. 25

Hilf. Statistiker, Anmeldungen für das Kranken-
register, Consultationen Fr. 138.-

Korneub am 12. Mai 1925

J. Allmayer
Leiter



Amtschreiberei - Grundbuchamt
Betreibungs- und Konkursamt
Handelsregister
DORNECK

M.F.

Telephon Nr. 98
Postcheck-Konto V 2925

Dornach, den 7. Mai 1925.

Herrn

9. E. 25

Theodor Binder, Geschäftsführer
der allgem. anthroposophischen Gesellschaft,

Dornach.

Wir beehren uns Ihnen angeschlossen eine Abschrift des Protokolls der IV. ausserordentlichen Generalversammlung des Vereins des Goetheanum der freien Hochschule für Geisteswissenschaft, vom 8. Februar 1925 zu überreichen. Den beiliegenden bezüglichen Empfangsschein wollen Sie uns unterzeichnete retournieren.

Gleichzeitig legen wir Ihnen die Rechnung für die Kosten der Eintragung im Handelsregister bei.

Mit Hochachtung!

Der Amtschreiber von Dorneck:

E. Altmann
(Altmann)

Beilagen : 1 Protokoll,
1 Empfangsschein,
1 Rechnung. de Fr. 122.-

15.3
1.12

Dornach, den

RECHNUNG ^{9 J 25}


Herr z. Allgemein Anthroposophische Gesellschaft
Frau in Dornach

in Sol

an **AMTSCHREIBEREI DORNECK in DORNACH**

(Telephon No. 98 — Postcheck- und Girokonto V 9925 — A. R. Fol. No.)

zuhanden des Staates Solothurn:

1925			Fr.	Rp.
Marz	3.	Eintragung im Handelsregister Abt. C.I. Nr. 114 v. 10 September	122.	-
<i>per acquit:</i>				
15.3.		12. Mai 1925	<i>per Amtschreiberei Dorneck</i>	
1.12.		9/7H	<i>A. Vogel</i>	
				

Diese Rechnung ist bei der Zahlung vorzuweisen.

Die Staatsgebühren dürfen gemäss Weisungen nicht in Ausstand gelassen werden

4. O. — XI. 1904. — 2000.

F. 66.

Auszüge aus dem ~~Handelsregister~~ des Handelsregister-Bureau

Kanton Solothurn

Nur verwendbar für Auszüge zehenden des Eidg. Amtes für das Handelsregister.

Ordn.-Nr.

7. Jahr der Eintragung: 3. Aug 1925 li. i. i. 216

Firma: Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft

Stiz: Basle.

Charakter: Verein.

Publikation im Abzug Handelsamtsblatt: 7. Aug 1925, 1954, S. 382.

Jahr des Geschäftes: Pflege humanistischer Wissenschaftl. Bestrebungen.

Vorsitzende: 1. H. phil. Rudolf Steiner, Schriftsteller in Gornach

2. Albert Steffen, Schriftsteller, von Basle, in Dornach.

3. H. med. J. H. Vogmann, niederr. Staatsangehöriger, in Unterbühl

4. H. jur. Günther Fuchs, niederr. Staatsangehöriger, in Gornach

Bevollmächtigter: H. phil. Rudolf Steiner, I. Vorsitzende.

Albert Steffen, II. "

H. med. J. H. Vogmann, Schriftführer.

H. jur. Günther Fuchs, Schriftführer, in Dornach
Einrichtung: Kunstliche Bildung

Zeichnungsbevollmächtigter: Alle vier sind Einzelzeichnungsbevollmächtigter.

Für getrenntes Verzeichnis

Gornach, den 11. Mai 1925

Das Registerbureau von Gornach:

E. Altmann
Notar.



Das St. 2.1

gfm

B e s c h e i n i g u n g .

Das unterzeichnete Handelsregisterbureau bescheinigt hiermit:

1. Der Verein "Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft", mit Sitz in Dornach, wurde erstmals am 26. Dezember 1913 unter dem Namen "Johannesbau-Verein" im Handelsregister eingetragen.
2. In der ausserordentlichen Generalversammlung vom 1. Nov. 1918 fand eine Statutenänderung statt und es wurde der Name des Vereins abgeändert in "Verein des Goetheanum der freien Hochschule für Geisteswissenschaft".
3. Eine weitere Statutenänderung wurde in der ausserordentlichen Generalversammlung vom 8. Februar 1925 beschlossen und der Name des Vereins abgeändert in "Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft".
4. Weitere Änderungen in der Namensbezeichnung sind seither nicht erfolgt.

D o r n a c h , den 26. Dezember 1962.



HANDELSREGISTERBUREAU DORNECK
Der Registerführer:

f. Hinder, Not

Gebühr & 10.-- (Geb. Tarif Art. 9 Ziff. 6)

Ausgestellt für das Notariatsbureau Häfele -Hohenstein, in Stuttgart.

Durchschrift geht zur Kenntnissnahme an die Rudolf Steiner-Nachlassverwaltung, in Dornach.

N.B. Ein Verein unter dem Namen "Goetheanum Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft" gibt es in Dornach nicht



An die Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft
(Abtlg. Administration des Goetheanum-Baues)

ALS MITGLIED der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft
erkläre ich hierdurch meinen Willen,

zur Erbauung des von Dr. Rudolf Steiner uns geschenkten Goetheanums in Dornach,
und zur Erhaltung dieser von Dr. Rudolf Steiner begründeten Lehrstätte, der Freien
Hochschule für Geisteswissenschaft,

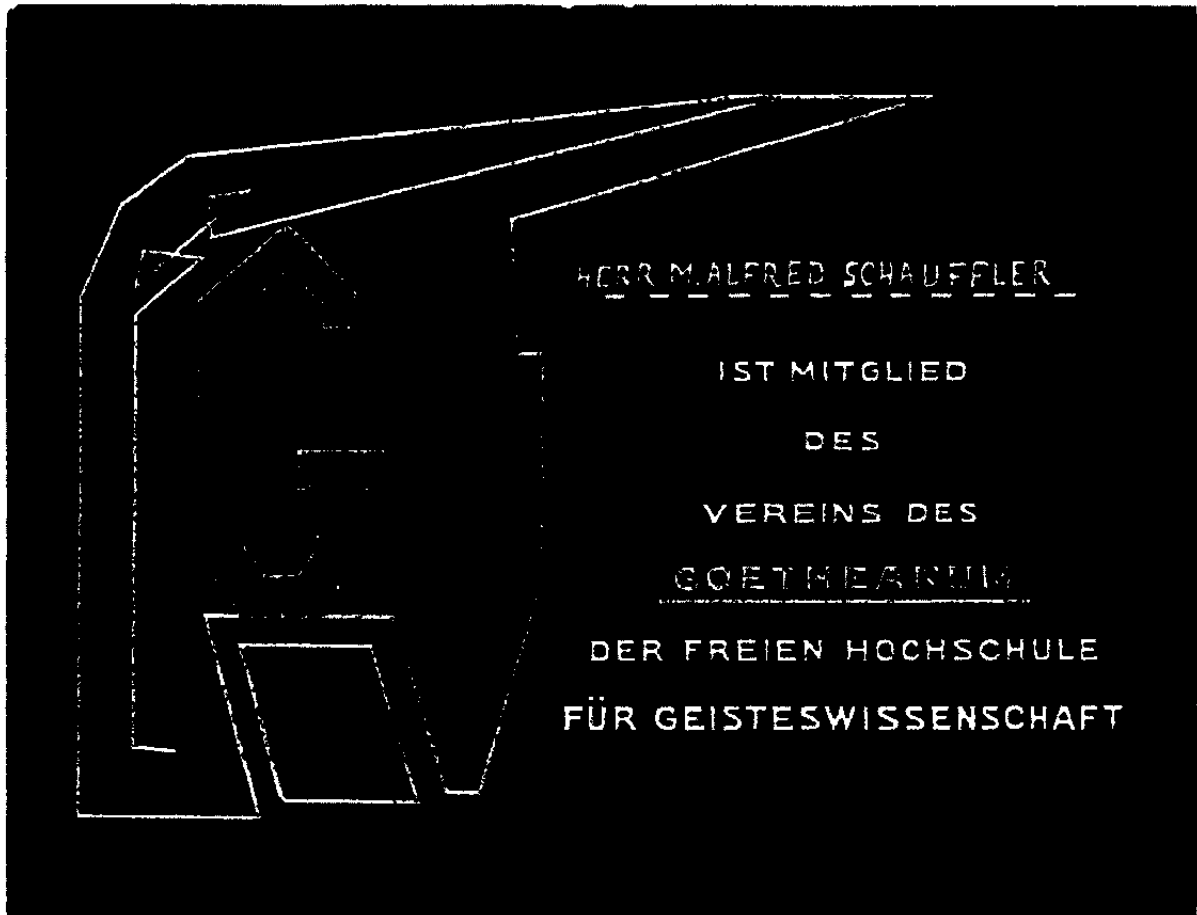
durch einen jährlichen Beitrag von Fr.
(mindestens 50 ---, 100 ---, 200 ---, 1000 ---)
mitzuhelfen.

Ich werde diesen Beitrag jährlich am
(Angabe des Datums oder in welchen Teilraten)
an die Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft, Abtlg. Administration des Goethe-
anum-Baues, Dornach bei Basel (Schweiz) einsenden.

Ich bitte deshalb, mich in die Reihen der „Beitragenden Mitglieder“ der All-
gemeinen Anthroposophischen Gesellschaft aufzunehmen.

Name:

Adresse:





Goetheanum, freie Hochschule für Geisteswissenschaft.

Sekretariat: Dornach 6. Basel, Schweiz. Telefon: Dornach 133.
Haus Friedwart 1 Stock, den 19. März 1925.

Sehr geehrter Herr Etienne,

Nachdem nunmehr die handelsregisterliche Eintragung der "Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft" erfolgt ist, hat der erste Vorsitzende, Herr Dr. Rudolf Steiner, die folgenden Persönlichkeiten in die Leitung der "Administration des Goetheanum-Baus" berufen:

Herrn Dr. Emil Grossheintz, Dornach, als Vorsitzenden,
Herrn Rudolf Geering-Christ, Basel,
Frau Marie Schieb, Bern,
Frau M.S. Hörter-Weber, Bern,
Frau Prof. L. Bürgi, Bern,
Herrn Otto Rietmann, St. Gallen,
Herrn E. Etienne, Chancy-Genève.

Wir bitten Sie um Mitteilung, ob Sie mit dieser Berufung einverstanden sind.

Mit freundlichem Gruss

Goetheanum
Freie Hochschule
für Geisteswissenschaft

Der Vorsitzende:

Rudolf Steiner

Der Schriftführer:

Dr. J. Wegman

Goetheanum, freie Hochschule für Geisteswissenschaft
Sekretariat: Dornach b. Basel, Schweiz
Haus Friedwart den 18. Mai 1925

Liebe Freunde,

Der Vorstand der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft möchte gern diejenigen Persönlichkeiten, welche Herr Dr. Steiner in die Leitung der Administration des Goetheanum-Baues berufen hat, über den jetzigen Stand der Baufrage orientieren. Wir schlagen Ihnen daher eine Zusammenkunft am

Sonntag, den 7. Juni 1925, vorm. 11 Uhr im Glashaus

vor, und bitten Sie, uns freundlichst mitteilen zu wollen, ob es Ihnen möglich sein wird, an diesem Zeitpunkt nach Dornach zu kommen.

Mit herzlichem Gruß
Für den Vorstand am Goetheanum
sig. Dr. Guenther Wachsmuth

★

Goetheanum, freie Hochschule für Geisteswissenschaft
Sekretariat: Dornach b. Basel, Schweiz
Haus Friedwart den 10. Juni 1925

Lieber Herr Etienne,

Auf Grund Ihrer Rücksprache mit Frau Dr. Wegman sind wir in der Zusammenkunft des Vorstandes am folgenden Tage nochmals auf die in der gemeinsamen Sitzung der Administration des Goetheanum-Baues angeschnittenen Fragen zurückgekommen. Wir möchten Ihnen nochmals für Ihre freundlichen Vorschläge auf das allerherzlichste danken. Eine eingehende Prüfung der Sachlage läßt es uns am besten erscheinen, die von Herrn Dr. Steiner geschaffenen Verhältnisse in ihrer ja durch so viele Jahre hindurch bewährten Konfiguration weiter zu führen, da wir in die von Dr. Steiner erwählten Persönlichkeiten das vollste Vertrauen setzen. Wir werden uns sehr freuen, wenn die beiden Rechnungsrevisoren, wie dies ja bisher schon immer geschehen ist, und auch die Mitglieder der Administration des Goetheanum-Baues so häufig als möglich, wie wir dies in der Sitzung besprochen haben, Einblick in den Betrieb des Goetheanums nehmen und werden herzlich dankbar sein, wenn uns die Mitglieder der Administration in dem von Dr. Steiner gedachten Sinne mit Rat und Tat behilflich sein werden.

Mit den herzlichsten Grüßen
Für den Vorstand am Goetheanum
sig. Dr. I. Wegman sig. Albert Steffen

★

Den folgenden Brief hat Etienne verfaßt, ohne den Inhalt des voranstehenden Briefes zu kennen, den er aufgrund einer Reise erst nach seiner Rückkehr, d. h. zwei Tage nach seinem Schreiben vom 14. Juni erhalten hatte.

Chancy-Genève, den 14. Juni 1925

An Herrn Albert Steffen
Zweiter Vorsitzender der Allg. Anthroposophischen Gesellschaft,
Dornach

Lieber Herr Steffen!

Am 25. März 1925 erhielt ich vom Goetheanum folgendes Schreiben:

«Nachdem nunmehr die handelsregisterliche Eintragung der «Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft» erfolgt ist, hat der erste Vorsitzende, Herr Dr. Rudolf Steiner, die folgenden Persönlichkeiten in die Leitung der «Administration des Goetheanumbaus» berufen:

Herrn Dr. Emil Grosheintz, Dornach, als Vorsitzenden,
Herrn Rudolf Geering-Christ, Basel
Frau Marie Schieb, Bern
Frau M. S. Hirter-Weber, Bern
Frau Prof. L. Bürgi, Bern
Herrn Otto Rietmann, St. Gallen
Herrn E. Etienne, Chancy-Genève.

Wir bitten Sie um Mitteilung, ob Sie mit dieser Berufung einverstanden sind» und tragend die Unterschriften von Herrn Dr. Steiner und Frau Dr. Wegman.

Ich habe am gleichen Tag meine freudige und dankbare Zustimmung zu dieser mich ehrenden Berufung gegeben.

Diese Berufung löste in mir zwei starke Gefühle aus. Das eine war die große Dankbarkeit, die ich gegenüber Herrn Dr. Steiner empfand, daß er mir Gelegenheit geben wollte, meine Fähigkeiten, Kenntnisse und Erfahrungen ganz in den Dienst unserer Sache zu stellen. Das andere Gefühl war eine große Bangigkeit, daß Herr Dr. Steiner 7 Menschen berufen habe, um ihnen die Leitung der Administration des Goetheanumbaus als Vermächtnis anzuvertrauen, weil ihm selber vielleicht nicht mehr vergönnt sein dürfte, diese Leitung persönlich zu führen. – Ich stand noch ganz unter dem beherrschenden Eindruck dieser beiden Gefühle, als die überaus schmerzliche Nachricht vom Hinscheiden unseres verehrten Führers mich traf. Doppelt stark empfand ich nun die Verantwortung, welche auf der Leitung der Administration des Goetheanumbaus lastete, welche von den 7 Berufenen übernommen worden war. Hängt doch für das gute Gelingen des Baus, welcher Herrn Doktor so sehr am Herzen lag, überaus viel von einer richtigen Administration ab.

Die ursprüngliche Bangigkeit wich nun mit einem Schlage dem stark empfundenen Pflichtgefühl der übernommenen Aufgabe gegenüber. Ich empfand es als günstige Fügung des Schicksals, daß meine Anstellung in Chancy zu Ende ging, wodurch ich mich in die Lage versetzt sah, meine ganze Zeit, alle meine Kräfte, Erfahrungen und Kenntnisse gänzlich in den Dienst unserer Sache zu stellen, da ich nicht anders konnte, als

die Berufung seitens Herrn Dr. Steiners wortwörtlich zu nehmen. In diesem Sinne regte ich eine Zusammenkunft an der sämtlichen Berufenen, welche anfangs April im Haus Dr. Groscheintz stattfand. Wir waren nicht vollzählig beisammen, waren jedoch alle getragen vom selben Impulse gegenüber der Wichtigkeit der Sache.

Anlässlich des Oster-Besuches in Dornach hatte ich in einer längeren Unterredung mit Frau Dr. Wegman Gelegenheit, sie in Kenntnis zu setzen von der Auffassung die ich hatte von der übernommenen Berufung. Ich erklärte ihr meine Bereitwilligkeit, möglichst bald nach Dornach überzusiedeln, um der Aufgabe voll gerecht werden zu können, mußte jedoch auch erwähnen, daß ich finanziell nicht so gestellt sei, um auf allen Gehalt verzichten zu können. Ich war aber bereit, mich mit einer Summe zu begnügen, die den Viertel meines jetzigen Gehaltes darstellte. – Frau Dr. Wegman sagte, sie wolle meinen Vorschlag dem Vorstand in befürwortendem Sinne unterbreiten und auch veranlassen, daß die Leitung der Administration des Goetheanum-Baues zu einer baldigen Zusammenkunft mit dem Vorstand einberufen werde.

Wochen verstrichen. Endlich kam die Einladung auf den 7. Juni nach Dornach. Den Verlauf dieser Zusammenkunft kennen Sie und Sie werden anhand der vorangehenden Darlegung sicherlich verstehen, daß ich absolut nicht vorbereitet war auf die Einstellung des Vorstandes. –

Als unglückliche Tatsache empfinde ich es, daß nicht auseinander gehalten wurde, was technische Bauleitung einerseits ist, und was Leitung der Administration sein soll. Es sind doch zwei verschiedene Dinge und für beide Leitungen hat Herr Dr. Steiner selber die Menschen berufen. Die technische Bauleitung liegt in guten Händen und der Vorstand kann vertrauensvoll sie arbeiten lassen. – Die Leitung der Administration ist aber auch eine große, wichtige Sache. Von ihr hängt es ab, ob man das Goetheanum rasch bauen kann oder nicht; und der Vorstand, überhäuft mit Arbeit wie er ist, kann nicht ernstlich daran denken, diese Administration täglich selbst zu besorgen.

Objektiv wollte Herr Dr. Steiner, daß das Goetheanum bodenständig wird. Dies bedingt eine Aktivität, zu der er ausschließlich Schweizer berufen hat. Es ist einmal begründet und mit Realitäten muß man rechnen. Eine ständige Arbeit ist notwendig, um geschickt das Goetheanum mit Land und Leuten verwachsen zu lassen, und es kommt sehr viel darauf an, wer es tut und wie man es unternimmt.

Eine andere Seite ist die Arbeit innerhalb der Gesellschaft selber. Der Vorstand muß in der Lage sein, die Mitglieder, von denen man Opfer und Begeisterung erwartet, warm zu behalten für den Bau. Sie müßten so orientiert sein, daß auch diejenigen Mitglieder, die nicht das Privilegium haben, in Dornach zu leben, doch das Wachsen des Baues miterleben können. Der Vorstand muß in diesem Sinne den Mitgliedern mehr geben. Die Leitung der Administration sollte die Dokumentation des Vorstandes besorgen.

Eine weitere Tätigkeit ist die richtige Verwaltung der anvertrauten Gelder. Bei der Administration handelt es sich sowohl um Eingänge wie um Ausgaben. Die Geldbeschaffung wird immer eine mühsame, schwierige Sache sein. Aus unzähligen Vorträgen Dr. Steiners geht hervor, welche große Sorgen auf ihm gelastet haben, um rechtzeitig jeweiligen nur die allernötigsten Geldmittel zu beschaffen. Es wird nicht leichter werden. Wenn aber die Mitglieder wissen, daß eine tüchtige Administration für die anvertrauten Gelder durch Herrn Dr. Steiner eingesetzt wurde, kann es nur das Vertrauen zum Vor-

stand stärken. Er selber kann beim besten Willen diese Aufgabe nicht allein lösen, noch weniger die technische Leitung, welche nur Ausgabe-Stelle ist.

Herr Dr. Steiner wünschte immer die Continuität zu wahren. Er berief die Menschen in der Schweiz, die schon mit dieser Administration in irgend einer Form zu tun gehabt haben. Gemachte Fehler werden dadurch nicht wiederholt, darin liegt der Segen der Continuität. Diese Menschen sind gegenüber Herrn Dr. Steiner eine Verpflichtung eingegangen. Sie können sie nicht halten, wenn der Vorstand nur eine Schweizergarde haben will.

Die hohe Auffassung von der Leitung der Administration, die ich vom ersten Moment an hatte, steht einer gänzlich anderen Auffassung seitens des Vorstandes gegenüber. Schmerzlich empfinde ich diese Diskrepanz. Ganz unerträglich ist mir die Auslegung von Herrn Dr. Wachsmuth, Herr Dr. Steiner habe mit der Berufung in die Leitung nur eine Ehrensache gemeint, die als praktische Auswirkung lediglich in Betracht käme anlässlich Besprechungen mit Behörden, während jedes Mitglied wissen kann, welcher großen Wert Herr Dr. Steiner stets auf das Wort gelegt hat, das er nicht zur Worthülse herabwürdigen wollte. Jedes Mitglied kann auch wissen, wie sehr Herr Dr. Steiner uns zur Aktivität und Liebe zur Sache impulsiert hat. Strohmänner hat er nie geschaffen.

Seit dem 7. Juni hat mich die Sorge um den gedeihlichen Fortgang unserer heiligen Sache nicht mehr verlassen. Ich habe mich noch heute in die Mitteilungen des Vorstandes vom 22. März 1925 vertieft. Es ist ein Auszug aus den Worten, die Herr Dr. Steiner anlässlich der Generalversammlung vom 29. Juni^[1] letzten Jahres sprach. Außerdem beziehen sich die Mitteilungen auf die Beschlüsse der Generalversammlung vom 8. Februar 1925^[2], wonach die Administration des Goetheanum-Baues eine der vier Unterabteilungen der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft ist.

Diese Ausführungen können mich nur bestärken in der Auffassung der Aufgaben, die meiner Ansicht nach der Leitung der Administration hätten zukommen sollen.

Ich erachte es als meine Pflicht, durch Sie, lieber Herr Steffen, den Vorstand in Kenntnis zu setzen, wie ich mich zur Frage stelle. Ich weiß mich in Einklang mit den Erfordernissen eines Gedeihens unserer Sache, die eine Menschheitsangelegenheit ist. Tragisch empfinde ich, daß Widerstände kommen just von der Seite, die das tiefste Verständnis haben sollte für eine lebendige Deutung der Anordnungen unseres lieben, verehrten Führers. – So wie die Sache nun liegt, sehe ich mich gezwungen, eine Tätigkeit voraussichtlich im Auslande anzunehmen. Schmerzlich empfinde ich mich dadurch in die Unmöglichkeit versetzt, die gegenüber Herrn Dr. Steiner eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen und der Gedanke kann mir kaum ein Trost sein, daß es nicht meine Schuld ist. An Begeisterung, Hingabe und Opfermut hätte es mir nicht gefehlt.

Zum Schluß möchte ich Sie bitten, Stellen des Briefes, welche scheinbar hart klingen mögen, anzusehen als diktiert von der großen Sorge, die auf mir lastet.

Meinem Gefühle Ihnen gegenüber folgend, zeichne ich in herzlicher Zuneigung

Ihr
sig. E. Etienne

Copie an:

HH. Dr. Grosheintz, Geering, Rietmann, Frau Hirter, Frau Schieb, Frau Prof. Bürgi.

[¹ 3. außerordentliche Generalversammlung des Vereins des Goetheanum.]

[² 4. außerordentliche Generalversammlung des Vereins des Goetheanum.]

Chancy-Genève, den 16. Juni 1925

Herrn Albert Steffen,
Zweiter Vorsitzender der Allg. Anthrop. Gesellschaft
Dornach

Lieber Herr Steffen!

Ich erhielt heute aus Wien Ihren Brief vom 10. dies., aus welchem ich entnehme, daß der Vorstand seine Anschauung betreffend das Wirkungsfeld der Mitglieder der Administration des Goetheanum-Baues beibehält.

Sie werden indessen meinen Brief vom 14. dies. erhalten haben und glaube ich am besten unserer Sache zu dienen, indem ich was mich betrifft, die Angelegenheit als erledigt betrachte.

Ich sende Copie dieses und Ihres Schreibens vom 10. dies. an die Mitglieder der Leitung der Administration zu ihrer Orientierung.

Mit den herzlichsten Grüßen
sig. E. Etienne

Copie an die Herren Dr. Grosheintz, Rietmann, Geering-Christ, Frau Schieb, Frau Hirter, Frau Prof. Bürgi.

Emil L e i n h a s

Stuttgart, den 30. März 1926
Urbanstr. 31 a.

=====

~~Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft~~
~~Administration des Goetheanum-Baus:~~

Zur Kenntniss

~~der Bitte um weitere Veranlassung~~

~~der Bitte um Auskunft~~

~~der Bitte um Rückgabe~~

Für den Vorstand am Goetheanum

Emil Linhas

Lieber Herr Doktor!

an das

Sekretariat der Allgemeinen Anthroposophi-
schen Gesellschaft

z.H. von Herrn Dr. G. W a c h s m u t h

D o r n a c h .

// Anbei übersende ich Ihnen die von mir verfassten
Protokolle über die Vorstandssitzungen vom 13. und 20. März,
die wir dann beide in der nächsten Sitzung des Vorstandes mit
dem Schatzkomitee genehmigen lassen müssen. Ich sende Ihnen
die Protokolle schon jetzt, damit Sie entsprechende Anweisung
zur Durchführung der verschiedenen Buchungen, welche nach Er-
öffnung des neuen Geschäftsjahres vorgenommen werden müssen,
geben können. Ich habe mich bemüht, das Protokoll über die
Sitzung vom 20. März so zu fassen, dass daraus leicht die Kon-
sequenzen für die Buchhaltung gezogen werden können.

/ Da ich die Sache doch einmal in Bearbeitung hatte,
habe ich auch ein Schreiben entworfen, wie es meines Erachtens
seitens des Vorstandes der Allgemeinen Anthroposophischen Ge-
sellschaft an die Internationale Laboratorien A.G. in Arles-
heim gerichtet werden müsste, und füge diesen Entwurf zu Ihrer
gefälligen Stellung bei. Der Schlusssatz dieses Entwurfs ist
natürlich nur eine Randbemerkung und müsste in dem Original-
schreiben durch einen entsprechenden Schlusssatz ersetzt werden.
Die 3 Zahlen, welche auszufüllen sind, können aus den Buchungen

-/-

Beil.

leicht entnommen werden.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich Sie bitten, Vorsorge zu treffen, dass das Original ^{des Vertrags} vom 30. Juni 1924 zu den Akten der Administration des Goetheanumbaues genommen wird, wo augenblicklich nur eine Abschrift dieses Vertrags vorhanden ist. Es scheint, dass das Original im Klinisch-therapeutischen Institut liegt, jedoch habe ich etwas Bestimmtes darüber nicht erfahren können.

Die übrigen Ahlagen zu dem Protokoll füge ich nicht bei; ich nehme an, dass Sie Durchschläge der betreffenden Schriftstücke dort zur Verfügung haben und diese dem Protokoll beifügen können.

Im übrigen hoffe ich, bald nach Ostern wieder nach Dornach zu kommen, um mich mit Ihnen über die weitere Durchführung der Einzelheiten zu unterhalten.

Ich füge noch das mir vom Sekretariat geliehene Exemplar der Statuten der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft zu meiner Entlastung wieder hier bei. Ich habe die Beobachtung gemacht, dass nicht nur die Mitglieder im allgemeinen, sondern auch die prominenten Persönlichkeiten der Gesellschaft über diese Statuten ziemlich im Unklaren sind. Zum Beispiel herrscht eine allgemeine Unklarheit darüber, ob die Mitglieder in der Generalversammlung stimmberechtigt sind; vielfach wird angenommen, es seien nur wenige Persönlichkeiten in der Gesellschaft überhaupt stimmberechtigt. Von einem Generalsekretär (Herrn Hohlenberg) wurde ich gebeten, die Anregung weiterzugeben, dass man wenigstens den Generalsekretären eine Abschrift der Statuten der Gesellschaft übergeben möchte. / Ich

-/w

geschrieben
in Klinik
12. V. 26.

- v -

möchte diese Anregung hiermit weitergegeben und die Frage aufwerfen, ob es nicht vielleicht doch ratsam wäre, die Statuten gelegentlich im Nachrichtenblatt zur allgemeinen Kenntnis zu bringen.

Mit besten Grüßen bin ich

Ihr
Klincks

Dornach, 5. November 1925

EINLADUNG

zur ersten

ordentlichen General-Versammlung
Dienstag, 29. Dezember 1925, vormittags 1/2 12 Uhr
im provisorischen Saale des Goetheanum in Dornach

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstandes.
2. Statuten-Änderung.
3. Rechenschaftsbericht.
4. Berichte der Rechnungsrevisoren.
5. Décharge-Erteilung.
6. Verschiedenes.

DER VORSTAND

der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft

*Vor dieser Versammlung findet um 10 Uhr eine Vorversammlung für
alle Mitglieder der Anthroposophischen Gesellschaft statt.*